
Erläuterungen

Zu Titel 111 20:

Aufgrund steigender Zahlen der Externenprüfungen für den Abschluss der Fachschule für Sozialpädagogik wird eine Prüfungsgebühr für Externenprüfungen in den Bildungsgängen der Berufskollegs erhoben.

Die Einnahmen werden für die Mehraufwandsvergütung mit der Externenprüfung beauftragten Lehrkräfte verwendet.

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Rückforderung zu viel gezahlter Beträge, Rückzahlungen von Schülerfahrtkosten usw.

Zu Titel 119 03:

Veranschlagt für Einnahmen aus Nebentätigkeiten im Bereich des Schulsports.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt wurden Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz für die Ausfinanzierung der ehemaligen Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung". Darüber hinaus wurden hier die sonstigen Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz vereinnahmt.

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 232 00:

Der Einnahmetitel dient insbesondere der Erfassung von Einnahmen aus einer Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen über den Besuch von Grund- und Hauptschülern aus Niedersachsen in Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 282 40:

Vom Deutsch-Französischen Jugendwerk werden Zuschüsse für Veranstaltungen im Sinne des Artikels 2 des Abkommens über das Deutsch-Französische Jugendwerk vom 5. Juli 1963 (insbesondere für den Schüleraustausch) erwartet.

Zu Titel 331 20:

Einzelheiten des Programms DigitalPakt Schule ergeben sich aus den Erläuterungen zur Titelgruppe 68 bei den Ausgaben.

Zu Titel 334 10:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für das Programm "Investitionsmaßnahmen zum investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung" (vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 83).

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 98

 Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich Sport
 Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 98 bei den Ausgaben.

231 98	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
272 98	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 98	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	139
287 98	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 98.			—	—	—	139

Titelgruppe 99

 Zuweisungen und Zuschüsse für zweckgebundene Aus-
 gaben aus Beiträgen Dritter für den Bereich Schulen
 gemeinsam
 Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 99 bei den Ausgaben.

119 99	129	Rückflüsse und Zinsen aus Altprogrammen.	—	—	—	—
231 99	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
271 99	155	Beiträge Dritter aus dem Ausland.	—	—	—	4
272 99	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	287
282 99	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	137
331 99	129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	428
Gesamteinnahmen Kapitel 05 300.			252 352 100	215 285 100	+37 067 000	82 957

Erläuterungen

Zu Titel 271 99:

In den Vorjahren haben die Kommission der Europäischen Union in Brüssel sowie andere Länder für schulische Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen Mittel bereitgestellt. Es ist noch nicht abzusehen, ob auch im laufenden Haushaltsjahr Maßnahmen dieser Art gefördert werden.

Zu Titel 282 99:

Die Bertelsmann-Stiftung stellt zur Durchführung einer landesweiten Lehrerfortbildungsmaßnahme "Förderung der Lesefertigkeit und Lesefreude sowie der Literaturerziehung in der Grundschule" zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung. Daneben stellt der Verein Bildung und Begabung e.V. zur Durchführung einer landesweiten Lehrerfortbildungsmaßnahme "Landeskunde und Sprechfertigkeitstraining im differenzierten Englischunterricht der Hauptschule" zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung. Die Höhe der Zuwendungen ist nicht absehbar.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Personalausgaben

- Die in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 veranschlagten Planstellen und Stellen dürfen auch zur Wahrnehmung von unterrichtlichen/Unterricht unterstützenden Tätigkeiten durch andere Personen als Lehrkräfte in Anspruch genommen werden. Dies gilt auch für Schulleitung unterstützende Tätigkeiten, sofern es sich um Landesaufgaben handelt.
- Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung können in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 Planstellen der jeweiligen Eingangssämter sowie Stellen für Auszubildende schulformübergreifend in Anspruch genommen werden. Planstellen der Eingangssämter können auch schulformübergreifend in Planstellen der Eingangssämter der nächsthöheren Laufbahngruppe umgewandelt werden.

422 01 129 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. 963 295 700 701 809 400 +261 486 300 642 006

- Die Mittel sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
- Soweit die für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation ausgewiesenen Planstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen die ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 60 (60) Planstellen bei Titelgruppe 91 geleistet werden. Dies entspricht einem Betrag von bis zu 3.000.000 Euro.
- Personalmittel im Umfang von bis zu 24 Planstellen (Bedarfsfeld Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben) dürfen zur Verstärkung des Titels 427 20 für die Beschäftigung von Fellows (Teach First Deutschland) herangezogen werden.
- Vgl. Vermerk zu Titel 546 10.

Planstellen

2023	2022	
10.750	9.056	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat
1.205 846	1.063 846	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung- Realschullehrerin, Realschullehrer
2.051	1.909	Planstellen
3.745	3.570	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
2.665	1.362	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen-
6.410	4.932	Planstellen
19.211	15.897	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
10.750	9.056	Laufbahngruppe 2.2
8.461	6.841	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 10 111 Entgelte für nebenamtliche Tätigkeit. 250 000 250 000 — 756

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

- a) 1.095 (1.095) Stellen für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation, Medien und Datenschutz,
- b) 227 (227) Stellen für Fachberaterinnen, Fachberater (96 für Schulaufsicht, 22 für Sport, 3 für Feststellungsprüfungen, 106 für Masterplan Grundschule),
- c) 263 (263) Stellen für Mitarbeit in kommunalen Integrationszentren, der Landesstelle Schulische Integration (LaSi) und Maßnahmen zur Koordination, Beratung und Qualitätsentwicklung der Integration durch Bildung,
- d) 31 (31) Stellen für die Entsendung von Lehrerinnen, Lehrern ins Ausland, insbesondere in mittelosteuropäische Staaten zur Förderung der deutschen Sprache und zur Unterstützung beim Aufbau demokratischer Schulstrukturen,
- e) 264 (264) Stellen für wechselnde Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichsbedarfe (z.B. für Curriculumentwicklung/Zentrale Prüfungen, Förderung des Theatertreffens für behinderte Kinder und Jugendliche, bildungspolitische Sonderaufgaben, Unterstützung der Kofinanzierung von EU-Strukturfondsmitteln),
- f) 5.018 (5.018) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für durchgängige Sprachbildung, Sprachförderung und interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Integration durch Bildung,
- g) 1.006 (1.006) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarfen für Schülerinnen, Schüler zur Förderung natürlicher Mehrsprachigkeit (herkunftssprachlicher Unterricht),
- h) 136 (136) Stellen für die ergänzende unterrichtliche Betreuung jugendlicher Leistungssportlerinnen, Leistungssportler sowie für Beratung und Koordination im Verbundsystem Schule und Leistungssport,
- i) 4.250 (4.250) Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben,
- j) 283 (283) Ausgleichsstellen für die Betreuung von Studierenden während des Praxissemesters in den Schulen,
- k) 560 (560) Ausgleichsstellen zur Unterstützung des Ausbildungskonsenses,
- l) 250 (250) Ausgleichsstellen zur Übergangsbegleitung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf nach Langzeitpraktika in "Kein Abschluss ohne Anschluss",
- m) 400 (400) Stellen für die flächendeckende Einführung des Islamischen Religionsunterrichts,
- n) 226 (226) Stellen für Multiprofessionelle Teams,
- o) 170 (170) Stellen für die Erhöhung der Leitungszeit bei Schulen mit Teilstandorten,
- p) 200 (200) Stellen für die Begleitung von LOGINEO NRW,
- q) 164 (164) Ausgleichsstellen für die flächendeckende Unterrichtsausfallerhebung sowie für die Weiterentwicklung der Erhebung der Amtlichen Schulkdaten,
- r) 120 (120) Stellen zur vorübergehenden Absicherung der Personalressource für kleine Schulen,
- s) 54 (54) Stellen für Prävention und Intervention gegen Antisemitismus, Rechts- und Linksextremismus, Salafismus,
- t) 20 (20) Stellen für Schulmediation,
- u) 160 (160) Stellen für das Programm Internationale Lehrkräfte Fördern (ILF),
- v) 4.314 (1.000) Stellen zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung (geflüchtete Schülerinnen, Schüler).

Die Lehrerstellen werden entsprechend dem Einsatz der Lehrerinnen, Lehrer in den jeweiligen Schulkapiteln bewirtschaftet.

Außerdem sind bei Titelgruppe 72 für Beamtinnen, Beamte 3.699 (3.359) Stellen für Lehrerinnen, Lehrer für offene Ganztagschulen im Primarbereich ausgewiesen, bei Titelgruppe 74 für Beamtinnen, Beamte 401 (405) Stellen für Lehrerinnen, Lehrer für die pädagogische Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I, bei Titelgruppe 76 für Beamtinnen, Beamte 371 (326) Stellen für Lehrerinnen, Lehrer für den Schulversuch Talentschulen und bei Titelgruppe 78 für Beamtinnen, Beamte 50 (50) Stellen für schulnahe Bildungsangebote in den zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) in Nordrhein-Westfalen ausgewiesen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Stellen zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung (geflüchtete Schülerinnen, Schüler)	1694	–
A 13 BA	Stellen zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung (geflüchtete Schülerinnen, Schüler)	142	–
A 12	Stellen zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung (geflüchtete Schülerinnen, Schüler)	1478	–
Zusammen		3314	–

Zu Titel 427 10:

Entgelte nebenamtlicher Tätigkeit für wechselnde Unterrichtsmehr- und Ausgleichsbedarfe insbesondere im Rahmen der Curriculumentwicklung.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
427 20	129	Entgelte für Aushilfen. 1. Die Ausgaben dürfen bis zu 4.000.000 Euro in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 075 Titel 422 02 überschritten werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 422 01. 3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	60 069 800	60 069 800	—	60 286
427 25	129	Entgelte für Aushilfen im Rahmen der "Integration durch Bildung".	1 000 000	1 000 000	—	1 000
427 30	129	Prüfungsvergütungen für Externenprüfungen an Fach- schulen im Bereich Sozialwesen. Einnahmen bei Titel 111 20 erhöhen die Mittel dieses Titels.	—	—	—	54
427 40	129	Prüfungsvergütungen, soweit nicht besonders veran- schlagt.	260 000	260 000	—	249
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von insgesamt 44.317.600 Euro entsprechend dem Einsatz der Lehrerinnen/Lehrer den Titeln 428 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	44 357 600	43 826 100	+531 500	41 371
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	502 160 900	477 682 600	+24 478 300	473 737
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige.	9 080 000	8 762 100	+317 900	8 566
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
443 10	111	Betriebsärztlicher Dienst und Fachkräfte für Arbeitssicher- heit.	12 153 700	11 961 200	+192 500	11 049
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger so- wie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 453 01 in den Kapiteln 05 010, 05 074, 05 077 und 05 080.	375 800	375 800	—	131

Erläuterungen

Zu Titel 427 20:

Für die Erteilung von Vertretungsunterricht in allen Schulformen zum Ausgleich insbesondere bei langfristigen Erkrankungen und Mutterschutz.

Zu Titel 427 25:

Im Bereich "Integration durch Bildung" besteht die Notwendigkeit, Unterrichts- und Bildungsangebote flexibler zu gestalten. Aus diesem Grund sollen Schulen die Möglichkeit erhalten, kurzfristig und befristet auf Personal mit geringen Stundenkontingenten und ggf. auch ohne Lehramtsstudium zurückzugreifen. Dies soll insbesondere für Schulen gelten, die vereinzelt Flüchtlingskinder aufnehmen und daher nicht an den Stellen für Vorbereitungs- und Auffangklassen partizipieren.

Zu Titel 427 30:

Siehe Erläuterungen bei Titel 111 20.

Zu Titel 427 40:

Hier sind insbesondere die Vergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen und anderer prüfungsbedingter Aufwendungen - für verschiedene Berufs-, Schüler- und Nichtschülerprüfungen veranschlagt.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	1	1	-
Gesamt	1	1	-

1 (1) Stelle mittlerer Dienst (E 6) für den Vorlesedienst bei stark sehbehinderten Lehrkräften.

Zu Titel 441 01:

Die Veranschlagung erfolgt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 441 02:

Die Veranschlagung erfolgt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 443 02:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 443 10:

Veranschlagt sind Mittel für den weiteren Aufbau eines betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ohne Ersatzschulen) gemäß § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) vom 12. Dezember 1973 i.V.m. der Unfallverhütungsvorschrift (DGUV-Vorschrift 2) - Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und anderer Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Zu Titel 453 01:

Für den Einzelplan 05 sind zentral veranschlagt:

1. Trennungsschädigung.	171 200 EUR
2. Umzugskosten.	204 600 EUR
Zusammen.	375 800 EUR

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Sächliche Verwaltungsausgaben					
514 00 313	Ausgaben für Bildschirmarbeitsplatzbrillen.	1 250 000	1 250 000	—	106
517 01 129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	15 000	9 000	+6 000	8
517 11 011	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minder- ausgabe bei Kapitel 05 020 Titel 972 00 herangezogen werden.	3 600	—	+3 600	—
518 01 111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me.	26 500	26 500	—	48
526 02 111	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. Mehreinnahmen bei Titel 112 01 erhöhen die Mittel dieses Titels.	2 115 000	2 115 000	—	1 430
527 01 129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	4 019 200	3 445 000	+574 200	1 454
527 30 129	Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten. Verpflichtungsermächtigung: 6 750 000 EUR.	15 750 000	13 500 000	+2 250 000	1 072
529 10 111	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	5 500	5 500	—	—
529 20 111	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	50 200	50 100	+100	31
529 30 111	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen.	22 000	20 800	+1 200	13
539 10 024	Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des aus- ländischen Schulwesens und für ausländische Lehrkräf- te, Rückkehrerseminare, Vorbereitung der Beschäftigung und Stipendien für ausländische Lehrkräfte, Auswahl deutscher Fremdsprachenassistenten sowie Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 gelei- stet werden.	63 000	63 000	—	15
539 20 111	Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretun- gen.	320 000	320 000	—	139

Erläuterungen

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt u.a. für die Verpflichtung einer Reinigungsfirma durch die LandeschülerInnenvertretung.

Mehr zur Umsetzung von Maßnahmen zur Energieeinsparung.

Zu Titel 517 11:

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

Zu Titel 518 01:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
440-2	MSB NRW (Anmietung von Räumlichkeiten für die LandeschülerInnenvertretung)	142	26.500
Zusammen		142	26.500

Zu Titel 526 02:

Für den Einzelplan 05, soweit nicht besonders veranschlagt:

1. Durchführung amtsärztlicher Untersuchungen.	2 001 700 EUR
2. Gerichtsverfahren.	100 000 EUR
3. Sonstiges.	13 300 EUR
Zusammen.	2 115 000 EUR

Zu Titel 527 01:

1. Allgemeine Dienstreisen.	3 919 000 EUR
2. Schulpsychologinnen, Schulpsychologen.	100 200 EUR
Zusammen.	4 019 200 EUR

Die Mittel für Reisen zu Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen sind bei Titelgruppe 91 ausgebracht.

Mehr aufgrund der vorübergehenden Erhöhung der Reisekostenvergütung bis 31. Dezember 2024.

Zu Titel 527 30:

Mehr aufgrund der vorübergehenden Erhöhung der Reisekostenvergütung bis 31. Dezember 2024.

Zu Titel 529 10:

Verfügungsmittel für die Dienststellen und Einrichtungen, soweit nicht besonders veranschlagt.

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse zu bestreiten. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Das Land ist nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes verpflichtet, den Personalvertretungen Mittel zur Deckung ihres Aufwandes bereitzustellen.

Zu Titel 539 10:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Veranstaltungen für Vertreterinnen, Vertreter des ausländischen Schulwesens und deren Betreuung auch im Rahmen internationaler kultureller Beziehungen und für ausländische Lehrkräfte, die im Austausch zu Studienzwecken in das Land Nordrhein-Westfalen kommen, und Aufwendungen für Stipendien für ausländische Experten, die an Seminaren teilnehmen, sowie Rückkehrerseminare.

Ferner sind hier die Kosten für die Auswahl von deutschen Lehrassistentinnen, Lehrassistenten, die an ausländischen Schulen tätig sein sollen, veranschlagt. Vor allem sollen Besuche aus anderen Ländern, mit denen die Bundesrepublik Deutschland Kulturabkommen geschlossen hat, und aus Entwicklungsländern gefördert werden. Weiter sind Mittel vorgesehen für die Beschaffung von Lernmitteln zur Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
546 01	129	Vermischte Ausgaben.	1 500	1 500	—	21
546 02	111	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	49 000	49 000	—	44
546 10	129	Leistungen im Zusammenhang mit dem Ergänzenden Hilfesystem für Betroffene sexuellen Missbrauchs im institutionellen Bereich. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.	—	—	—	—
546 14	155	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
546 20	011	Rechtsschutz.	—	—	—	—
547 10	111	Ausgaben im Rahmen von Gesprächen mit Elternbeiräten	3 500	3 500	—	—
547 20	129	Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Bundesprogramms DigitalPakt Schule. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	222 000	222 000	—	96

Erläuterungen

Zu Titel 546 01:

Die Mittel sind hier zentral veranschlagt für den Bereich der öffentlichen Schulen. Es handelt sich im Wesentlichen um Ausgaben für Vorstellungsreisen.

Zu Titel 546 02:

Für den Einzelplan 05, soweit nicht besonders veranschlagt.

Zu Titel 546 10:

An dieser Stelle werden die Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung nachgewiesen.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 546 20:

Veranschlagt für Aufwendungen im Rahmen von zu gewährendem Rechtsschutz für Beschäftigte im Geschäftsbereich des Einzelplans 05.

Zu Titel 547 20:

Die Mittel sind insbesondere für Ausgaben für Fachanwendungen im Zusammenhang mit dem DigitalPakt Schule vorgesehen.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 30	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen (Schülerfahrkosten).	6 301 400	6 301 400	—	6 301
633 31	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen (Belastungsausgleichsgesetz G 9).	103 600 000	51 800 000	+51 800 000	—
681 10	141	Zentralfonds zur Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an Schülerinnen, Schüler aller Schulformen.	90 000	90 000	—	4
681 20	145	Kosten für die Beförderung von Schülerinnen, Schülern. .	2 420 000	2 420 000	—	1 365
681 21	141	Zentralfonds zur Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten für die auswärtige Unterbringung.	5 262 400	6 262 400	-1 000 000	748
681 30	129	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	2 000	2 000	—	—
681 40	141	Kosten der Lernmittel.	187 000	187 000	—	57
684 11	155	Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen zur kirchlichen Lehrerfortbildung.	938 000	938 000	—	938
684 12	155	Zuschüsse an die Katholische Kirche zur kirchlichen Lehrerfortbildung.	938 000	938 000	—	938

Erläuterungen

Zu Titel 633 30:

Veranschlagt sind Aufwendungen für Schülerfahrkosten im Rahmen des auf der Basis des Konnexitätsausführungsgesetzes entstehenden Ausgleichsbedarfs.

Die letzte Zahlung erfolgt im Jahr 2023.

Zu Titel 633 31:

Nach dem Belastungsausgleichsgesetz G 9 vom 2. Juli 2019 (GV. NRW S. 319) erstattet das Land den kommunalen Schulträgern die Kosten, die ihnen durch die Rückkehr zum neunjährigen Bildungsgang am Gymnasium (G9) entstehen. Das Gesetz berücksichtigt dabei sowohl die investiven Kosten, vor allem für die Schaffung zusätzlichen Schulraums, als auch wiederkehrende Sachkosten.

Zu Titel 681 10:

Veranschlagt für die Erstattung von Fahrkosten für Berufsschulpflichtige im Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung, soweit keine anderweitige Kosten-erstattung erfolgt ist.

Zu Titel 681 20:

Veranschlagt sind:

1.	für die Schülerinnen, Schüler der staatlichen Schulen in Rheinbach und Bielefeld (Laborschule und Oberstufenkolleg)	910 000 EUR
2.	notwendige Schülerfahrkosten der Schülerinnen, Schüler, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben und täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, soweit ihnen dieses Land keine Schülerfahrkosten erstattet. .	1 214 000 EUR
3.	notwendige Fahrtkosten, insb. für Familienfahrten von Schülerinnen, Schülern, die Förderschulen mit Internat außerhalb des Landes besuchen, sowie von Auszubildenden (Berufsschülerinnen, Berufsschülern) in sogenannten Splitterberufen, die wegen Fehlens entsprechender Schulen im Land außerhalb Nordrhein-Westfalens gelegene Schulen besuchen müssen und am Schulort untergebracht sind	
	a) Schülerinnen, Schüler Förderschulen - 200 (200) Schülerin, Schüler x 56 EUR x 20 Fahrten.	224 000 EUR
	b) Berufsschülerinnen, Berufsschüler - 500 (500) Schülerin, Schüler x 36 EUR x 4 Fahrten.	72 000 EUR
	Zusammen.	2 420 000 EUR

Zu Titel 681 21:

Für Berufe mit geringer Zahl von Auszubildenden ist die Bildung von regierungsbezirksübergreifenden Fachklassen, Landesfachklassen und länderübergreifenden Fachklassen erforderlich, um eine Ausbildung an dem Lernort Berufsschule unter Berücksichtigung der berufsspezifischen Inhalte sicherzustellen. Veranschlagt sind Zuschüsse zu den zusätzlichen finanziellen Aufwendungen durch die erforderliche auswärtige Unterbringung.

Zu Titel 681 30:

Veranschlagt ist eine Unfallrente, die für die Folgen eines beim Sportunterricht erlittenen Unfalls zu zahlen ist.

Zu Titel 681 40:

Veranschlagt sind die Kosten der Lernmittel nach § 96 Schulgesetz in Verbindung mit der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz für Schülerinnen, Schüler der staatlichen Schulen.

Aus diesen Mitteln ist ferner Lernmittelfreiheit auch für diejenigen Schülerinnen, Schüler zu gewähren, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben, aber täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, wenn diese Schule die nächstgelegene Schule der gewählten Schulform (des gewählten Bildungsgangs) ist und das Nachbarland ihnen keine Lernmittelfreiheit gewährt (auch für den Besuch länderübergreifender Förderschulen und Fachklassen für Berufsschülerinnen, Berufsschüler in Splitterberufen nach Maßgabe der Richtlinien).

Zu Titel 684 11:

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels 7 Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit den Evangelischen Landeskirchen vom 29. März 1984.

Zu Titel 684 12:

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels VIII Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit dem Heiligen Stuhl vom 26. März 1984.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
684 20 261	Zuschüsse zur Förderung von Austauschveranstaltungen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 282 40 erhöhen oder vermin- dern die Mittel dieses Titels.	204 500	204 500	—	26

Erläuterungen

Zu Titel 684 20:

Vgl. Erläuterung zu Titel 282 40.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Schulpsychologen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

422 60	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	13 704 200	13 704 200	—	6 588
--------	-----	---	------------	------------	---	-------

Planstellen

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
14	14	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
53	53	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
137	137	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
205	205	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
205	205	Gliederung nach Laufbahngruppen Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
2	2	Leerstellen

427 60	129	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 60	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	6 603 900	6 594 700	+9 200	2 075
Summe Titelgruppe 60.			20 308 100	20 298 900	+9 200	8 663

Erläuterungen

Zu Titel 422 60:

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			
A 14	1	–	–	–		1	1
A 13 EA	1	–	–	–		1	1
Gesamt	2	–	–	–		2	2

Zu Titel 428 60:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	84	84	–
Gesamt	84	84	–

Die Schulpsychologinnen, Schulpsychologen unterstützen die Schulen im Bereich "Integration durch Bildung" für neu zugewanderte Menschen, d.h. Flüchtlinge und Menschen in vergleichbaren Lebenslagen. Das Aufgabengebiet umfasst die intensive Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulen. Diese einzelfallübergreifende Arbeit findet in Form von Unterrichtsbeobachtungen, Supervisionen und Lehrkräftefortbildungen statt.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Titelgruppe 61						
Schulsport						
1. Einnahmen bei Titel 119 03 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.						
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 61 darf auch zugunsten des Titels 633 61 in Anspruch genommen werden.						
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
5. Rückflüsse bei den Titeln 459 61 und 546 61 fließen den Ausgaben zu.						
427 61	129	Prüfungsvergütungen im Bereich des Schulsports.	5 000	5 000	—	1
459 61	129	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete). . . .	840 000	840 000	—	37
546 61	129	Aufwandsentschädigungen (an sonstige Leiter).	660 000	660 000	—	210
547 61	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	187 000	187 000	—	381
633 61	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	300 000	300 000	—	—
686 61	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			1 992 000	1 992 000	—	629
Titelgruppe 62						
Medienberatung NRW, Lehren und Lernen in der digitalen Welt, LOGINEO NRW						
1. Die Ausgaben sind übertragbar.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 62 kann auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.						
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
547 62	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	27 465 000	4 468 800	+22 996 200	6 552
632 62	129	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 62	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 62	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 9 600 000 EUR.	9 491 700	9 491 700	—	1 167
812 62	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 62	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 62	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			36 956 700	13 960 500	+22 996 200	7 719

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind vorgesehen für Veranstaltungen, Publikationen incl. Internetangebot, die Erarbeitung von Materialien, die Beratung von Schulen, auch zur Zusammenarbeit von Schule und Sportverein, insbesondere im Rahmen des Ganztags, sowie andere Unterstützungsleistungen zum Schulsport auf Landesebene und in den Regionen des Landes. Sie umfassen auch Aufwandsentschädigungen für Leiterinnen, Leiter von Schulsportgemeinschaften sowie Ausgaben für Beraterinnen, Berater im Schulsport.

Zu Titel 547 61:

Die Aus- und Fortbildungsmittel werden bei Titel 547 91 mitveranschlagt.

Zu Titel 633 61:

Schwimmen ist das Erlernen einer gesundheitsfördernden Kultur- und Sporttechnik mit lebensrettender und lebenserhaltender Funktion. Infolge der mehrmonatigen Beschränkungsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben viele Kinder keine oder nur eine sehr eingeschränkte Schwimmbildung sowohl während des Schulbetriebes wie auch außerhalb des Schulunterrichtes erhalten. Mit den Mitteln werden schwimmschwache Kinder durch Stärkung des Landesprogramms "NRW kann Schwimmen" in der Schwimmbildung nachgeschult.

Zu Titelgruppe 62:

Aufgaben der schulischen Medienberatung werden durch die Medienzentren wahrgenommen, insbesondere die Unterstützung der Schulen in allen Fragen der Medienbildung im Zuge der Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht.

Weiterhin veranschlagt sind Mittel für den "Medienkompetenzrahmen NRW". Mit dem Medienkompetenzrahmen stellt das Land Nordrhein-Westfalen ein Bildungsangebot zur Verfügung, das die Vermittlung von Medienkompetenz in Bildungseinrichtungen stärkt. Ziel ist es, Medienkompetenz im Schulalltag zu verankern und die Vernetzung zwischen Schule und außerschulischen Angeboten zu stärken.

Zu Titel 547 62:

Mehr aufgrund gestiegener Betriebskosten für LOGINEO NRW sowie zur Entwicklung von digitalen Tools für die Erstellung digitaler Förderpläne (400.000 Euro).

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 63

Schulverwaltungsassistenz

Der Schulbereich trägt 1/3 der Kosten für die Beschäftigung von Schulverwaltungsassistenten. Hierfür werden Lehrerstellen und Haushaltsmittel der Kapitel 05 300 bis 05 410 in Anspruch genommen.

422 63	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	19 364 500	19 413 200	-48 700	3 771
--------	-----	---	------------	------------	---------	-------

Planstellen

2023	2022	
4	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 4 (7) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 11
9	11	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 9 (11) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 11
32	27	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
219	219	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
6	6	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 2 (2) Stelleninhaberinnen, Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 Bundesbesoldungsordnung
17	17	Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor davon 16 (17) Planstellen kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers davon 1 (-) Planstelle ku nach Bes.Gr. A 8
23	23	Planstellen
122	123	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
409	410	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	Gliederung nach Laufbahngruppen
—	—	Laufbahngruppe 2.2
264	264	Laufbahngruppe 2.1
145	146	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
2	2	Leerstellen

428 63	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	26 395 200	26 387 900	+7 300	8 611
Summe Titelgruppe 63.			45 759 700	45 801 100	-41 400	12 382

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Im Rahmen der Maßnahme "Schulverwaltungsassistenten" werden Beschäftigte im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung als Schulverwaltungsassistenten eingesetzt.

Ein Schulverwaltungsassistent wird zu einem Drittel auf den Lehrerstellenbedarf der jeweiligen Schule angerechnet.

Frei werdende Stellen und Stellenanteile können zur Ermöglichung von Aufstockungen von Teilzeitbeschäftigten und zur Personalentwicklung genutzt werden.

Zu Titel 422 63:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	Realisierung von ku-Vermerken nach A 11	–	3
A 12	Realisierung von ku-Vermerken nach A 11	–	2
A 11	Realisierung von ku-Vermerken aus A 13 BA und A 12	5	–
A 9 BA	Realisierung eines kw-Vermerks	–	1
A 9 BA	Hebung aus Bes.Gr. A 8 im Haushaltsvollzug gemäß § 6a Abs. 4 HHG 2022 unter Ausbringung eines ku-Vermerks	1	–
A 8	Hebung nach Bes.Gr. A 9 im Haushaltsvollzug gemäß § 6a Abs. 4 HHG 2022	–	1
Zusammen		6	7

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
	A 10	1	–	–	–			
A 9 EA	1	–	–	–		1	1	
Gesamt	2	–	–	–		2	2	

Zu Titel 428 63:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	229	229	–
Laufbahngruppe 1.2	186	186	–
Gesamt	415	415	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L					Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe				
	Laufbahngruppe 2.1	1	–	–	–			
Insgesamt	1	–	–	–		1	1	

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 64				
		Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern beruflich Reisender sowie Zuschüsse bei Heimunterbringung				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
684 64	141	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	22 600	22 600	—	6
686 64	141	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64.	22 600	22 600	—	6
		Titelgruppe 65				
		Ausbau von Europaschulen in NRW				
		1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 66.				
		3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.				
		4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
547 65	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	59
633 65	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	61 900	61 900	—	—
686 65	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	71 900	71 900	—	59
		Titelgruppe 66				
		Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewerben, Schülerakademien, der Landesschülerpresse, Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen sowie zur Förderung von Schülerforschungszentren				
		1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 30 geleistet werden.				
		2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
		3. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 65.				
		4. Die bei Titel 686 66 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Titel 547 66 in Anspruch genommen werden.				
		5. Zurückgezahlte Zuwendungen können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.				
459 66	129	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete).	—	—	—	—
546 66	129	Aufwandsentschädigungen (an Sonstige).	—	—	—	—
547 66	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	90 000	90 000	—	25
681 66	129	Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
686 66	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	3 030 700	3 030 700	—	301
		Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 66.	3 120 700	3 120 700	—	326

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Veranschlagt sind u.a. die Mittel für die Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern von Schaustellern und Zirkusangehörigen und anderer beruflich Reisender sowie Zuschüsse für deren in Heimen untergebrachten Kinder.

Zu Titelgruppe 65:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen zur Erweiterung des Europaschul-Gedankens sowie zur Stärkung der Europafähigkeit von Schülerinnen, Schülern von Europaschulen. Des Weiteren erfolgt die Unterstützung ausgewählter Projekte von Europaschulen sowie die Intensivierung der Lehrerfortbildung zur Implementation des Europagedankens im Unterricht.

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt sind im Einzelnen:

1. Schülerakademien zur Förderung von Schülerinnen, Schülern in mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern.	83 300 EUR
2. Förderung der Landesschülerpresse.	20 000 EUR
3. Allgemeine Schülerwettbewerbe.	16 800 EUR
4. Schulpartnerschaften und Schüleraustausche.	175 000 EUR
5. Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Förderung des Sprachenlernens und der Sprachvielfalt.	63 600 EUR
6. Teilnahme an europäischen Austauschprogrammen/Begegnungsfahrten Polen und das Vereinte Königreich.	302 000 EUR
7. Durchführung von Schulfahrten zu Gedenkstätten politischer, insbesondere der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft im Inland und im benachbarten Europäischen Ausland sowie deren Vor- und Nachbereitung.	2 060 000 EUR
8. Projekt "SchülerForschungsZentren NRW".	150 000 EUR
9. Wettbewerb Schülerfirmen.	250 000 EUR
Zusammen.	<u>3 120 700 EUR</u>

Die Mittel sind u.a. veranschlagt zur Förderung von Begegnungsmaßnahmen und Austauschmaßnahmen zwischen nordrhein-westfälischen und insbesondere israelischen und palästinensischen Schülerinnen, Schülern.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 67

FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 67 darf auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 67	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	150 000	150 000	—	1
633 67	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 1 642 000 EUR.	5 130 000	2 500 000	+2 630 000	2 939
Summe Titelgruppe 67.			5 280 000	2 650 000	+2 630 000	2 940

Titelgruppe 68

DigitalPakt Schule

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehreinnahmen bei Titel 331 20 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 68.
4. Mindereinnahmen bei Titel 331 20 vermindern die Mittel der Titelgruppe 68.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 68 dürfen auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 S. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
8. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.

547 68	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 68	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	4
684 68	129	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	—	—	—	28
812 68	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	155
883 68	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	210 867 600	210 867 600	—	64 173
893 68	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	15 484
Summe Titelgruppe 68.			210 867 600	210 867 600	—	79 842

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Kursen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien. An den Kursen nehmen neu zugewanderte Kinder und Jugendliche teil. Träger der Maßnahmen sind Kommunen und Sonstige. Die Zielsetzung der Kurse liegt im individuellen Lernzuwachs in der deutschen Sprache sowie der Steigerung der Alltagskompetenzen.

Zu Titel 633 67:

Mehr aufgrund der erhöhten Nachfrage im Zusammenhang mit dem FerienIntensivTraining.

Zu Titelgruppe 68:

Auf der Basis der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern stellt der Bund für den Zeitraum 2019 - 2024 dem Land Nordrhein-Westfalen Mittel im Umfang von 1.054.338.000 Euro (90 v.H.) bereit, deren Zweck es ist, trägerneutral lernförderliche und belastbare, interoperable digitale technische Infrastrukturen zu optimieren. Die Finanzhilfen sollen der Förderung von Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in die kommunale Infrastruktur allgemeinbildender Schulen und beruflicher Schulen in öffentlicher Trägerschaft sowie in die Infrastruktur ihnen gleichwertiger Schulen in freier Trägerschaft dienen.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 70

Ganztagsangebote für Schulkinder im Primarbereich
 ("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", und "Silentien")

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 70 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 72.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 72.
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.

633 70	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 2 675 000 EUR.	5 350 000	5 350 000	—	2 096
684 70	112	Zuschüsse an freie Träger.	—	—	—	—
686 70	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	357
Summe Titelgruppe 70.			5 350 000	5 350 000	—	2 453

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger von Betreuungsmaßnahmen, an denen Erziehungsberechtigte ihre Kinder unmittelbar vor und nach dem Unterricht zwischen 8.00 und 13.00 Uhr teilnehmen lassen können. Der Förderbetrag beträgt je Gruppe 4.000 Euro für Grundschulen und 5.000 Euro für Förderschulen ohne offenen Ganztagsbetrieb.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für die ganztägige Betreuung im Primarbereich an Grund- und Förderschulen nach 13.00 Uhr. Der Förderbetrag beträgt 5.000 Euro für Grundschulen und 7.500 Euro für Förderschulen ohne offenen Ganztagsbetrieb.
3. Zuweisungen und Zuschüsse für die Erstattung der Vergütungen für Leiterinnen, Leiter von Silentien. Silentien sind schulische Einrichtungen, deren Aufgabe es ist, Schülerinnen, Schüler zusätzlich zum Klassen- und Kursunterricht in Kleingruppen individuell zu fördern. Die Landesmittel sind bestimmt für Silentien an Schulen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf sowie an Grund- und Hauptschulen in sozialen Brennpunkten. Der Förderbeitrag beträgt 750 Euro pro Silentium.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 72
Offene Ganztagschule im Primarbereich

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 75 überschritten werden.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 72 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Vgl. Haushaltsvermerke Nr. 3 und 4 zu Titelgruppe 70.
5. Die Mittel des Titels 422 72 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrerinnen, Lehrer den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 und 05 390 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
7. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 mit anderen Lehrbefähigungen geführt werden.

422 72	112	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	185 257 500	169 702 500	+15 555 000	41 227
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	--------

Planstellen

2023	2022	
1.039	848	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung-
2.660	2.511	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen-
3.699	3.359	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
—	—	Laufbahngruppe 2.2
3.699	3.359	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

547 72	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	130 000	130 000	—	220
633 72	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 368 133 000 EUR.	529 610 600	471 801 600	+57 809 000	491 123
686 72	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	10 166
Summe Titelgruppe 72.			714 998 100	641 634 100	+73 364 000	542 736

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse für 392.500 Plätze in der offenen Ganztagschule im Primarbereich. Offene Ganztagschulen führen vorhandene Ganztagsangebote unter dem Dach der Schule zusammen. Der Fördersatz ab 1. August 2023 beträgt 1.042 Euro je Schülerin, Schüler bzw. 1.880 Euro je Schülerin, Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Jahr. Diese Förderbeträge gelten unter der Voraussetzung, dass der Schulträger einen Eigenanteil gemäß den einschlägigen Förderrichtlinien erbringt. Zusätzlich können offene Ganztagschulen einen Lehrerstellenzuschlag von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen, Schüler oder je 12 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten. Nehmen Schulträger den Lehrerstellenzuschlag nicht in Anspruch, erhöht sich der Förderbetrag je Schülerin, Schüler nach Maßgabe der entsprechenden Förderrichtlinie. Es erfolgt jährlich eine Erhöhung der Landeszuschüsse um 3 %.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für andere Betreuungsformen an offenen Ganztagschulen im Primarbereich. Die Förderpauschale beträgt 7.500 Euro je offener Ganztagsgrundschule und 8.500 Euro je offener Ganztagsförderschule.
3. Zuweisungen und Zuschüsse für die Qualifizierung des Personals für außerunterrichtliche Angebote.
4. Ausgaben für Dienstleistungen im Rahmen der Beratung und Begleitung zur Umsetzung des Konzeptes zur Errichtung von offenen Ganztagschulen im Primarbereich.
5. Ausgaben für die Ferienbetreuung von Schülerinnen, Schülern gebundener Ganztagsförderschulen in den Bereichen Körperliche und Motorische Entwicklung (KME) und Geistige Entwicklung (GE). Die Förderpauschale beträgt 8.500 Euro.

Zu Titel 422 72:

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2022/23 und auf das 1. Schulhalbjahr 2023/24 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen, Schülern bzw. je 12 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einer offenen Ganztagschule im Primarbereich.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	Ausbau der Offenen Ganztagschule im Primarbereich	191	–
A 12	Ausbau der Offenen Ganztagschule im Primarbereich	149	–
Zusammen		340	–

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 74						
Pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I "Geld oder Stelle"						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 74 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. 3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart. 4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 5. Die Mittel des Titels 422 74 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrerinnen, Lehrer den Titeln 422 01 der Kapitel 05 320, 05 330, 05 340, 05 380 und 05 390 durch Absetzung von der Ausgabe pauschal zu erstatten. 6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden. 7. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte mit anderen Lehrbefähigungen im Eingangsam geführt werden.						
422 74	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	25 121 700	25 168 000	-46 300	505
Planstellen						
		2023	2022			
		134	136	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat		
		60	60	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung-		
		207	209	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-		
		401	405	Planstellen		
		—		davon Dienstwohnungsinhaber		
Gliederung nach Laufbahngruppen						
		134	136	Laufbahngruppe 2.2		
		267	269	Laufbahngruppe 2.1		
		—	—	Laufbahngruppe 1.2		
		—	—	Laufbahngruppe 1.1		
547 74	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	400 000	400 000	—	—
633 74	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 14 895 700 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	16 862
684 74	115	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	2 669 700	2 674 600	-4 900	3 388
686 74	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	527
		Summe Titelgruppe 74.	30 191 400	30 242 600	-51 200	21 282

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Zum 1. Februar 2009 wurde für alle Schulen der Sekundarstufe I, soweit diese keine Ganztagschulen waren, ein Programm für die pädagogische Übermittagbetreuung/Ganztagsangebote "Geld oder Stelle" eingerichtet.

Die Schulen können zur Durchführung dieses Programms zwischen einem Lehrerstellenanteil oder einer Pauschale wählen. Der Stellenanteil und die Mittel können für die pädagogische Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen, Schüler mit Nachmittagsunterricht sowie auch für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs- und Förderangebote im Rahmen eines Ganztagsangebots eingesetzt werden.

Es gilt eine gestaffelte Förderung nach der Schülerzahl in der Sekundarstufe I an der jeweiligen Schule (Beträge für die Schuljahre 2022/23 bzw. 2023/24):

- unter 300 Schülerinnen, Schüler	18.400 EUR bzw. 19.000 EUR oder 0,3 Lehrerstelle
- 300 bis 500 Schülerinnen, Schüler	24.600 EUR bzw. 25.300 EUR oder 0,4 Lehrerstelle
- 501 bis 700 Schülerinnen, Schüler	30.700 EUR bzw. 31.600 EUR oder 0,5 Lehrerstelle
- über 700 Schülerinnen, Schüler	36.900 EUR bzw. 38.000 EUR oder 0,6 Lehrerstelle

Es erfolgt jährlich zum 01.08. eine Erhöhung der Pauschalen um 3 %.

Für Schulen, bei denen der Ganzttag noch aufwächst, werden die Stellen oder Mittel anteilig gewährt. Schulen, die bisher am Programm "Dreizehn Plus" teilgenommen haben, werden finanziell nicht schlechter gestellt.

Zu Titel 422 74:

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2022/23 und auf das 1. Schulhalbjahr 2023/24 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,3 bis 0,6 Stelle für die pädagogische Übermittagbetreuung/Ganztagsangebote Sekundarstufe I.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des schrittweisen Ausbaus der Ganztagschulen	-	2
A 12	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des schrittweisen Ausbaus der Ganztagschulen	-	2
Zusammen		-	4

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 75
OGS-Helferprogramm

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 72.
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 75	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 75	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	30 000 000	—	+30 000 000	—
686 75	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75.			30 000 000	—	+30 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Das OGS-Helferprogramm wird vom 1. August 2023 bis zum 31. Dezember 2023 weitergeführt.

Das Programm leistet einen wichtigen Beitrag zur Abmilderung der Pandemiefolgen und zur Stärkung der Ganztags- und Betreuungsangebote. Die Zuwendungen werden den Schulträgern auf Antrag zur Verfügung gestellt und können z.B. eingesetzt werden, um den gewachsenen Anforderungen zur Umsetzung des Abbaus von Lernrückständen, zur individuellen pädagogischen Förderung oder zur organisatorischen Unterstützung und Entlastung des pädagogischen Personals in Ganztags- und Betreuungsangeboten gerecht zu werden. Im Rahmen des Helferprogramms werden alle Angebote gemäß Erlass Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr. 2) erfasst, die von Schülerinnen und Schülern der Primarstufe bzw. gebundener Ganztagsförderschulen wahrgenommen werden.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 76					
Talentschulen					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 76 darf auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.					
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
422 76 114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	17 515 100	15 556 800	+1 958 300	13 953
Planstellen					
		2023	2022		
		<hr/>			
	217	190		Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat	
	33	33		Bes.Gr. A 13 Realschullehrerin, Realschullehrer	
	121	103		Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-	
	371	326		Planstellen	
	—			davon Dienstwohnungsinhaber	
Gliederung nach Laufbahngruppen					
	217	190		Laufbahngruppe 2.2	
	154	136		Laufbahngruppe 2.1	
	—	—		Laufbahngruppe 1.2	
	—	—		Laufbahngruppe 1.1	
547 76 114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	500 000	500 000	—	334
	Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.				
633 76 114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 76 114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 76.	18 015 100	16 056 800	+1 958 300	14 286

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Im Rahmen eines Schulversuchs nach § 25 Absatz 1 Schulgesetz NRW soll an 60 Schulen systematisch und wissenschaftlich erprobt werden, ob das Konzept der Talentschulen geeignet ist, die Leistungen der Schülerinnen, Schüler in Schulen in benachteiligten Sozialräumen zu verbessern und die Zahl der Bildungsabschlüsse der Sekundarstufe I und der Übergänge in entsprechende Bildungsgänge/Ausbildungen zu erhöhen.

Der Schulversuch läuft mit zwei Startphasen über einen jeweiligen Erprobungszeitraum von 6 Jahren. Zum Schuljahr 2019/20 sind 35 Schulen aufgenommen worden. In der zweiten Phase wurden weitere Talentschulen zum Schuljahr 2020/21 zur Gesamtzahl von 60 Schulen aufgenommen. Insgesamt wurden 45 allgemeinbildende Schulen mit Sekundarstufe I (Hauptschule, Sekundarschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium, Förderschule) und 15 Berufskollegs aufgenommen.

Die Talentschulen erhalten durch das Land eine verbesserte Personalausstattung und weitere, die Schulentwicklung unterstützende Angebote. Die allgemeinbildenden Schulen erhalten einen Zuschlag von 20% auf den Grundstellenbedarf. Damit die teilnehmenden Schulen bereits zu Beginn des Schulversuchs über zusätzliche Ressourcen verfügen, wird der jahrgangweise Aufwuchs so gestaltet, dass bereits im Schuljahr 2019/20 je Schule drei Stellen bereitgestellt wurden. Der weitere Aufwuchs vollzieht sich je nach Größe der Schule dann jahrgangweise.

Wegen der Besonderheiten der berufsbildenden Schulen (heterogene Schülergruppen sowohl hinsichtlich der schulischen/beruflichen Vorerfahrungen als auch hinsichtlich der Altersstruktur, einjährige Bildungsgänge) erfolgt die Bemessung der zusätzlichen Ressourcen bei den Berufskollegs nicht über einen Zuschlag zum Grundbedarf. Für die 15 berufsbildenden Schulen stehen jeweils mindestens 4 Stellen für das Talentschul-Profil in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung (Anlage A APO-BK) und der einjährigen Berufsfachschulen (Anlage B APO-BK) an dem jeweiligen Berufskolleg zur Verfügung. Darüber hinaus baut das Land die Kapazität der Schulentwicklungsberatung aus.

Für die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Schulversuchs, die organisatorische Begleitung (Transfer in das Regelsystem, Publikationen, Website) sowie für die Durchführung von Veranstaltungen werden 500.000 Euro bereitgestellt.

Um über das staatliche Fortbildungssystem hinaus auch Fortbildungen anderer Anbieter wahrnehmen zu können, erhalten die Talentschulen - im Rahmen der insgesamt für die Fortbildung für Lehrkräfte zur Verfügung stehenden Mittel - zudem ein zusätzliches Fortbildungsbudget in Höhe von 2.500 Euro pro Schule und Schuljahr. Die Mittel sind bei Titelgruppe 91 mitveranschlagt.

Zu Titel 422 76:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Mehrbedarf aufgrund des Aufwuchses des Schulversuches	27	–
A 12	Mehrbedarf aufgrund des Aufwuchses des Schulversuches	18	–
Zusammen		45	–

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 77

Maßnahmen zur Begabtenförderung

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 77 darf auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 77	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	2 150 000	2 150 000	—	255
633 77	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 77	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	68
Summe Titelgruppe 77.			2 150 000	2 150 000	—	323

Titelgruppe 78

Schulnahe Bildungsangebote in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) in Nordrhein-Westfalen

1. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.
2. In Abweichung von § 61 Abs. 2 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

422 78	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	2 500 000	2 500 000	—	2 500
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

Planstellen

2023	2022	
50	50	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat
50	50	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

50	50	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

547 78	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 125 000 EUR.	250 000	250 000	—	21
Summe Titelgruppe 78.			2 750 000	2 750 000	—	2 521

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 77:

Die Mittel werden zur Erprobung von geeigneten Maßnahmen zur optimalen Entwicklung und geeigneten Förderung von Hochbegabten zur Verfügung gestellt. Sie sollen sowohl zur Qualifizierung und Fortbildung von Beratungslehrkräften als auch zur Förderung eines Projektes bzw. Projektträgers zur Durchführung konkreter Maßnahmen verwendet werden.

Zu Titelgruppe 78:

Veranschlagt sind die Aufwendungen zur Durchführung schulnaher Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter in den zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes. Sie sind u.a. vorgesehen für die Begleitung und Weiterqualifizierung der eingesetzten Lehrkräfte.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Titelgruppe 79						
Schulsozialarbeit						
Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
547 79	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 79	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 28 850 000 EUR.	57 700 000	57 700 000	—	47 549
Summe Titelgruppe 79.			57 700 000	57 700 000	—	47 549
Titelgruppe 80						
Bildungsforschung und Bildungsplanung						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 80 darf auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.						
4. In Abweichung von § 61 Abs. 2 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
547 80	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	4 858 500	4 858 500	—	2 546
633 80	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	44
686 80	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	644
Summe Titelgruppe 80.			4 858 500	4 858 500	—	3 234
Titelgruppe 81						
Programm Bildungsforschung und Bildungsplanung (BLK-Modellversuche) - Förderung aus Mitteln des Bundes						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.						
4. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.						
547 81	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1
686 81	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.			—	—	—	1

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 79:

Schulsozialarbeit befördert eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und ein erfolgreiches Absolvieren der Schullaufbahn. In Ergänzung zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt sie beim Abbau von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen der Schülerinnen und Schüler (vormals Bildungs- und Teilhabepaket).

Die Mittel werden auf Grundlage der Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen, RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung vom 22. September 2021 (ABl. NRW. 10/21) verausgabt.

Zu Titelgruppe 80:

Bis zum Ende des Jahres 2019 wurden die Mittel des Programms "Bildungsforschung und Bildungsplanung" in der Titelgruppe 81 veranschlagt.

Nach Beendigung der Finanzierung dieses Programms zum 31. Dezember 2019 werden die Vorhaben an dieser Stelle aus Landesmitteln weitergeführt.

Zu Titelgruppe 81:

Der Bund stellte erstmals 2007 Mittel gemäß dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen - Entflechtungsgesetz - bereit.

Das Programm besaß ursprünglich eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2013. Es wurde bis zum 31. Dezember 2019 fortgeführt (Artikel 4 des Aufbauhilfegesetzes).

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses und Abwicklung mit dem Bund.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 82

Schulentwicklungsfonds

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 82 kann auch bei Titel 633 82 in Anspruch genommen werden.
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 82	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 1 825 000 EUR.	8 767 900	7 499 200	+1 268 700	1 019
633 82	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	646
686 82	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1 193 000	982 000	+211 000	833
Summe Titelgruppe 82.			9 960 900	8 481 200	+1 479 700	2 498

Titelgruppe 83

Programm "Investitionsmaßnahmen zum investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung" - Bundesmittel

1. § 17 Abs. 3 LHO NRW
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 83 darf auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 334 10 erhöhen oder vermindern die Mittel der Titelgruppe.
5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
7. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.

547 83	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
883 83	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 544 000 000 EUR.	35 000 000	—	+35 000 000	—
893 83	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 83.			35 000 000	—	+35 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Der Schulentwicklungsfonds fasst Haushaltsmittel zusammen, mit denen die Landesregierung Innovationen in und für Schulen ermöglicht. Dies umfasst Mittel für Projekte, mit denen exemplarisch wichtige landespolitische Schwerpunkte der Schulentwicklung innovativ gefördert werden sollen.

Veranschlagt sind u.a. Mittel für:

1. Übergangsberatung und Förderung von Jugendlichen im Übergang "Schule und Beruf" (KAoA)	60 000 EUR
2. Weiterentwicklung der Instrumente zur internen Evaluation.	61 900 EUR
3. Historisch-politische Bildung, Erinnerungskultur und Wertebildung, Geschlechterrollen und Rollenbilder, Schule ohne Homophobie, Schule ohne Rassismus, Gewaltprävention und Friedensarbeit, Woche für Demokratie, Mikroförderung Demokratiebildung, Aktionsplan "Demokratie und Respekt - Entschieden gegen Diskriminierung und Gewalt".	690 000 EUR
4. Qualitätsanalyse an Schulen.	65 000 EUR
5. Kulturelle Bildung.	580 000 EUR
6. NAWiT-AS: Weiterentwicklung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Grundschule/wissenschaftliche Begleitung, Transformation und Qualitätssicherung Englisch in der Grundschule/Grundschulleitertag.	482 000 EUR
7. Schule macht stark.	500 000 EUR
8. Bildungspolitische Dialogveranstaltungen / Dialogveranstaltungen Staatssekretär/Bildungskonferenz, Ehrenveranstaltung der Preisträger bundesweiter Schülerwettbewerbe.	260 000 EUR
9. Zukunftsschulen NRW - Netzwerk Lernkultur Individuelle Förderung.	190 000 EUR
10. Projekte zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Landesstrategie "Bildung für nachhaltige Entwicklung - Zukunft lernen NRW".	143 100 EUR
11. Regionale Bildungsbüros in NRW als Unterstützungsakteur in Bildungslandschaften/Regionalen Bildungsnetzwerken.	200 000 EUR
12. Verkehrserziehung in der Schule.	25 000 EUR
13. Islamischer Religionsunterricht in NRW.	200 000 EUR
14. Realschullehrertag/Hauptschultag.	140 000 EUR
15. Veranstaltungen, Publikationen zur "Integration durch Bildung".	100 000 EUR
16. Frühstück für Grundschulkindern "brotZeit".	1 193 000 EUR
17. Schulbauberatung; Schulbaukongress.	70 000 EUR
18. Talents for Teachers.	633 600 EUR
19. Familiengrundschulzentren.	2 870 000 EUR
20. Jugend debattiert.	65 000 EUR
21. Schulprojekte UNESCO-Profilschulen.	50 000 EUR
22. Notfallordner.	260 000 EUR
23. Philosophie in der Grundschule.	320 000 EUR
24. Modellprojekt Laienreanimation an Schulen in Nordrhein-Westfalen.	300 000 EUR
25. Modellprojekt Feuerwehr und Schule 2.0.	100 000 EUR
26. Projekt "Rucksack Schule".	400 000 EUR
27. Sonstiges.	2 300 EUR
Zusammen.	<u>9 960 900 EUR</u>

Zu Titel 547 82:

Mehr aufgrund des Ausbaus der Familiengrundschulzentren und der Übernahme des Projekts "Rucksack Schule".

Zu Titel 686 82 ("brotZeit"):

Zur Stärkung der schulischen Leistungsfähigkeit sollen Kinder in einem geschützten Raum, begleitet durch erwachsene Ansprechpartnerinnen, Ansprechpartner, in Ruhe ein kostenloses Frühstück zu sich nehmen können. Mit den Mitteln werden Maßnahmen gefördert, durch die im Miteinander von Schule, Schulträger, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ein solches Angebot für Grundschulkindern in ausgewählten Schulen bereitgestellt wird.

Zu Titelgruppe 83:

Gemäß Ganztagsfinanzierungs- und Ganztagsfinanzhilfegesetz erwarten die Länder weitere Investitionsmittel des Bundes zum investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung in Höhe von 2,75 Mrd. Euro. Das Gesetz sieht eine max. Förderung in Höhe 70 v.H. vor. Dies entspricht gem. Verteilung nach Königssteiner Schlüssel einer Förderung von 579.587.800 Euro (70 %) für NRW.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 84
Programm "Investitionsmaßnahmen zum investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung" - Landesmittel

1. Die Ausgaben sind gesperrt.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 84 darf auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.

547 84	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
883 84	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 96 000 000 EUR.	5 000 000	—	+5 000 000	—
893 84	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 84.			5 000 000	—	+5 000 000	—

Titelgruppe 90
Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung / Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagschulen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 4.200 (4.200) Lehrerstellen hier geleistet werden.
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
5. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

412 90	129	Zahlungen an ehrenamtlich Tätige (Landesbedienstete).	—	—	—	—
427 90	129	Entgelte für Aushilfskräfte.	—	—	—	380
546 90	129	Zahlungen für ehrenamtlich Tätige (Sonstige).	—	—	—	—
633 90	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 37 500 000 EUR.	—	—	—	45 495
Summe Titelgruppe 90.			—	—	—	45 875

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 84:

Gemäß Ganztagsfinanzierungs- und Ganztagsfinanzhilfegesetz erwarten die Länder weitere Investitionsmittel des Bundes zum investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung in Höhe von 2,75 Mrd. Euro. Das Gesetz sieht eine max. Förderung in Höhe von 70 v.H. vor. Dies entspricht gem. Verteilung nach Königssteiner Schlüssel einer Förderung von 579.587.800 Euro (70 %) für NRW.

Zu Titelgruppe 90:

Durch die Titelgruppe 90 wird den Schulen die Möglichkeit eröffnet, Unterrichts- und Bildungsangebote flexibler zu gestalten. Den Schulen (zu a und c) bzw. den Schulträgern (zu b) wird im Rahmen der Regelungen der §§ 93 und 94 des Schulgesetzes insbesondere ermöglicht,

a) auf zeitlich begrenzte Lehr- und Unterrichtsbedarfe, die vor allem bei der Entwicklung und Umsetzung des Schulprofils entstehen, also der schulspezifischen Gestaltungsräume, Aufgabenstellungen und Themenschwerpunkte (Schulprogramm) angemessen und kurzfristig durch die Inanspruchnahme entsprechender Lehr- und Unterrichtsangebote Dritter sowie zur Unterstützung der Lehr- und Unterrichtstätigkeit reagieren, sowie auch schulübergreifend bis zu 10 Stellen für die Durchführung von unterrichtlichen und/oder den Unterricht unterstützenden kulturellen Projekten in Anspruch nehmen zu können,

b) für gebundene und erweiterte Ganztagschulen Vereinbarungen mit außerschulischen Partnern abzuschließen,

c) für unterrichtliche bzw. den Unterricht unterstützende Tätigkeiten bei Schülerinnen, Schülern durch ehrenamtlich Tätige, zum Beispiel im Rahmen des Unterrichtsmehrbedarfs für durchgängige Sprachbildung, Sprachförderung und interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Integration durch Bildung oder ähnliches, Aufwandsentschädigungen zu zahlen.

zu a):

Die Lehr- und Unterrichtsangebote sollen vor allem von Personen erbracht werden, die ein Erfahrungswissen von außerhalb des regulären Schulbetriebs einbringen können (z. B.: Künstler, Informatiker, PC-Experten, Literaten etc.). Diese besondere Lehr- und Unterrichtstätigkeit ist entsprechend den wechselnden inhaltlichen und unterrichtlichen Anforderungen grundsätzlich vorübergehend und befristet ausgelegt. Die Lehrtätigkeiten werden insbesondere im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses zum Lande NRW ausgeübt.

zu b):

Der Schulträger kann für gebundene und erweiterte Ganztagschulen in der Sekundarstufe I anstelle eines Teils des Lehrerstellenzuschlags für Ganztagschulen in einem bestimmten Umfang auch Zuwendungen des Landes erhalten und damit die Abwicklung von Ganztagsangeboten über Dritte vornehmen lassen (z.B. gemeinwohlorientierte Organisationen aus Jugendhilfe, Kultur und Sport, schulische Fördervereine). Es gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung.

Der kapitalisierte Anteil beträgt bis zu 60 Prozent des Ganztagszuschlags. Für eine Lehrerstelle werden seit 1. August 2022 54.760 Euro angesetzt.

ba): bei Ganztagschulen mit 20 Prozent Lehrerstellenzuschlag

- unter 300 Schülerinnen, Schülern bis zu 2,2 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen, Schülern bis zu 2,9 Lehrerstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen, Schülern bis zu 3,6 Lehrerstellen,
- über 700 Schülerinnen, Schülern bis zu 4,3 Lehrerstellen.

bb): Für gebundene und erweiterte Ganztagsförderschulen wird grundsätzlich eine Förderung von **bis zu 60 Prozent** des gesamten für den Ganztag zur Verfügung stehenden Stellenzuschlags gewährt.

bc): Für erweiterte Ganztagschulhauptschulen gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung:

- unter 300 Schülerinnen, Schülern bis zu 3,2 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen, Schülern bis zu 4,3 Lehrerstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen, Schülern bis zu 5,4 Lehrerstellen,
- über 700 Schülerinnen, Schülern bis zu 6,6 Lehrerstellen.

zu c):

Die Gewährung von Aufwandsentschädigungen in der schulischen und unterrichtlichen Betreuung von Schülerinnen, Schülern kommt für ehrenamtlich Tätige im Landesdienst und für sonstige ehrenamtlich Tätige in Betracht.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 91
Aus- (und Fort)bildung

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 422 01.
3. Siehe Deckungsvermerke Nr. 2 bei Kapitel 05 010 Titel 547 10, bei Kapitel 05 074 Titel 547 10, Nr. 2 bei Kapitel 05 077 Titel 547 10 und Nr. 2 bei Kapitel 05 080 Titel 547 10.

547 91	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 4 400 000 EUR.	30 951 400	27 297 200	+3 654 200	18 282
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 91:

Für den Einzelplan 05 sind hier einschließlich der Reisekostenvergütungen zentral veranschlagt:

1. Qualifikationserweiterung		
1.1	Orientierung und Qualifizierung für künftige Schulleitungen/Eignungsverfahren. Zur Vorbereitung auf die Bewerbung als Schulleiterin, Schulleiter nehmen Lehrkräfte an Qualifizierungen und an einem Eignungsfeststellungsverfahren teil.	1 052 200 EUR
1.2	Im Zuge der Reform der Lehrerausbildung sind umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen für die Lehrerausbildenden, Lehrerausbildende an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und Schulen erforderlich.. . . .	1 590 000 EUR
1.3	Seminarleitungsmitglieder. Die Qualifizierungsangebote richten sich an alle Leitungsmitglieder und dabei insbesondere an Amtsneulinge und an die an der Übernahme von Leitungsaufgaben Interessierten.	484 300 EUR
1.4	Schulaufsicht. Zur Unterstützung der Veränderungen im Aufgabenbereich der Schulaufsicht werden Qualifizierungsmaßnahmen bereitgehalten.	187 400 EUR
1.5	Qualifizierungsmaßnahmen für die Lehrerräte.	12 300 EUR
1.6	Moderatorinnen und Moderatoren. Zur Unterstützung der schulinternen Lehrerfortbildung an den Schulen und zur Sicherung weiterer Angebote auf regionaler und lokaler Ebene werden Moderatorinnen, Moderatoren auf die Wahrnehmung ihrer Aufgaben vorbereitet und weiterqualifiziert.	430 600 EUR
1.7	Bedarfsfächer. Zur Unterstützung der Lehrerinnen, Lehrer, die fachfremd Unterricht erteilen (Bedarfsfächer/einschließlich des Faches Religionslehre) werden Zertifikatskurse durchgeführt. Die Teilnahme führt zur Erteilung der unbefristeten Unterrichtserlaubnis.	263 400 EUR
2. Fortbildung		
2.1	Fortbildungsbudgets. Zur passgenauen Umsetzung ihrer Fortbildungsplanung erhalten die Schulen und Seminare ein Budget. Die Höhe des Budgets richtet sich nach der Zahl der hauptamtlichen/hauptberuflichen Lehrkräfte der Schule bzw. nach der Zahl der Fachleiterinnen, Fachleiter je Seminar. Jede Schule/jedes Seminar erhält ein Mindestbudget: 2023 = 1.200 EUR	10 400 700 EUR
2.2	Schulinterne sowie regionale und lokale schulexterne Fortbildung.	5 482 700 EUR
2.3	Digitale Fortbildungsoffensive.	2 500 000 EUR
2.4	Anderer Bediensteter. Zur Fortbildung anderer Bediensteter als Lehrkräfte (u.a. Bedienstete des MSB) im Bereich des Einzelplans 05 werden spezielle Fortbildungen bereitgehalten.	272 000 EUR
2.5	Weitere Maßnahmen und Projekte. (u.a. Bildungspartner NRW, Integration durch Bildung, Kulturelle Bildung, Prävention gegen sex. Gewalt, Extremismusprävention, Schulpsychologie, Regionale Bildungsnetzwerke, Qualifizierung im Bereich Qualitätsanalyse, Lehrerfortbildung Online, Datenbankfachanwendung, Schulsport).	5 666 300 EUR
2.6	QUA-LiS. Sachmittel v. a. für die Arbeitsbereiche 7 und 8 werden hier bereitgestellt.	901 500 EUR
3. Sonstiges		
	u. a. Digitales Bildungsjournal, Masterclass, Change Management von Bildungseinrichtungen. Erhöhung der Reisekostenvergütungen.	1 708 000 EUR
		<u>30 951 400 EUR</u>

Der Mehrbedarf ergibt sich aus der Fortführung der Digitalen Fortbildungsoffensive und aus der befristeten Erhöhung der Reisekostenvergütung bis 31. Dezember 2024.

Erläuterungen

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Dargestellt sind die Daten des Personals des Ministeriums für Schule und Bildung NRW im Bereich der Aus- und Fortbildung.

Gender Budget IST

	2021		2020		2019	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	24	17	33	15	72	71
Relativ	59	41	69	31	50	49
Geschlechterverhältnis insgesamt	59	41	58	42	59	41

Gender Budget SOLL

	2023		2022	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	50	50	50	50

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keine Rückschlüsse auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 (bzw. vergleichbarer Titel) zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörden. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
633 91	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	682
		Summe Titelgruppe 91.	30 951 400	27 297 200	+3 654 200	18 964
		Titelgruppe 98				
		Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter im Bereich Sport				
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 98 geleistet werden.				
		4. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.				
429 98	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 98	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	121
812 98	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 98.	—	—	—	121
		Titelgruppe 99				
		Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter				
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.				
		4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.				
		5. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.				
429 99	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 99	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	303
631 99	129	Sonstige Zuweisungen an den Bund (Rückerstattung bei Altprogrammen).	—	—	—	—
633 99	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	109
686 99	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 99	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 99	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 99	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	-445
		Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	-34
		Gesamtausgaben Kapitel 05 300.	3 008 167 500	2 491 526 900	+516 640 600	2 068 436
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 300.	1 118 785 700	682 573 800	+436 211 900	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 98:

Das Ministerium für Schule und Bildung führt Maßnahmen im Bereich des Sports durch, die nur durch zweckgebundene Zuweisungen bzw. Zuschüsse finanziert werden.

Es ist noch nicht bekannt, ob und in welcher Höhe auch im laufenden Haushaltsjahr zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Zu Titelgruppe 99:

Vergleiche Erläuterungen zu den Einnahmen bei Titelgruppe 99.